

AT 407 166 B



(19)

**REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt**

(10) Nummer:

AT 407 166 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer:

374/99

(51) Int. Cl.⁷: **D06F 55/02**

(22) Anmeldetag:

04.03.1999

(42) Beginn der Patentdauer:

15.05.2000

(45) Ausgabetag:

25.01.2001

(56) Entgegenhaltungen:

AT 255362B EP 641882A1

(73) Patentinhaber:

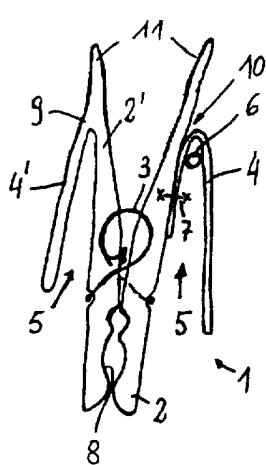
SCHÖRF HELMUT

A-8010 GRAZ, STEIERMARK (AT).

(54) KLAMMER

B

(57) Die Erfindung betrifft eine Klammer, insbesondere zum Aufhängen von Gegenständen, z.B. Wäschestücken, mit zwei von einer Feder (3) belasteten Klemmteilen (2, 2'), wobei die einen Enden der einander gegenüberliegenden Klemmteile (2, 2') von der Feder (3) aneinandergedrückt sind und die anderen Enden (11) der Klemmteile (2, 2') in Abstand voneinander stehen und wobei bei Zusammendrücken dieser Enden (11) der Klemmteile (2, 2') die von der Feder (3) aneinander gedrückten Enden der Klemmteile (2, 2') auseinanderbewegbar sind. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, daß an zumindest einem der Klemmteile (2, 2') deren Enden (11) im Abstand voneinander stehen, vorzugsweise in einem Abstand von dem Ende, ein Halte teil (4, 4') befestigt oder mit dem diesem Klemmteil (2, 2') einstückig ausgebildet ist, welcher Halteteil (4, 4') von einer Verbindungs- (10) bzw. Übergangsstelle (9) vom Klemmteil abgeht, in Richtung der von der Feder (3) aneinander gedrückten Enden verläuft und zwischen sich und dem Klemmteil (2, 2') einen Aufnahmebereich (5) für die Klammer (1) abstützende oder tragende Elemente (6), z.B. Wäschekleinen, Tragstangen od.dgl., ausbildet.



Die Erfindung betrifft eine Klammer gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruches 1.

Die Erfindung betrifft eine Klammer, gekennzeichnet durch:
Derartige Klammern, insbesondere Wäscheklammern, sind zum Befestigen bzw. Aufhängen von Gegenständen, insbesondere Wäschestücken, an Leinen, Stangen od.dgl. bekannt.

Ziel der Erfindung ist es, die Bedienung derartiger Klammer zu vereinfachen, insbesondere soll die Bedienung einer derartigen Klammer mit einer Hand möglich sein, um, z.B. mit der anderen Hand z.B. einen Wäschekorb halten zu können oder auch das Aufhängen von Wäsche für Behinderte zu ermöglichen, denen nur eine Hand für derartige Tätigkeiten zur Verfügung steht. Bei den derzeitigen Wäscheklammern muß die Klammer mit einer Hand gehalten werden und mit der anderen Hand die Wäsche bzw. der aufzuhängende Gegenstand ergriffen und an das vorge sehene Tragelement, insbesondere eine Wäscleine, angelegt und mit der gehaltenen Klammer fixiert werden.

Erfindungsgemäß ist eine Klammer der eingangs genannten Art durch die im Kennzeichen des Anspruches 1 angeführten Merkmale charakterisiert.

Durch die Anformung eines Halteteiles an einen Klemmteil der Klammer wird es möglich, den zu befestigenden Gegenstand zwischen die Klemmteile der Klammer einzuklemmen und sodann die Klammer mit dem Halteteil auf dem vorgesehenen Tragelement aufzuhängen. Der Vorgang beim Befestigen von Gegenständen mit derartigen Klammern an Tragelementen wird somit in zwei getrennte Aktionen zerlegt, nämlich zuerst wird der zu befestigende Gegenstand in die Klammer eingeklemmt, wozu nur eine Hand erforderlich ist, und sodann wird die den Gegenstand haltende Klammer am Tragelement aufgehängt, wozu ebenfalls nur eine Hand erforderlich ist. Diese Vorgangsweise hat auch den Vorteil, daß die Klammer nur mehr zum Halten bzw. Einklemmen des Gegenstandes ausgebildet sein muß, die Befestigung der Klammer am Tragelement erfolgt ausschließlich durch den vorgesehenen Halteteil. Im Falle einer Belastung der Klammer bzw. des aufgehängten Gegenstandes, z.B. durch Wind, hat die Feder der Klammer durch Belastung der Klemmteile lediglich den Gegenstand zu halten, wogegen die Zugkräfte an der Klammer selbst durch den Halteteil aufgenommen und auf das Tragelement übertragen werden. Die Belastung aufgehängter Wäsche durch Wind verschenkt die Klammer mit der Wäsche aufgrund des Winddruckes. Dabei ist die Klammer gegen ein Herabfallen ausreichend gesichert, da der Halteteil ein Abfallen der Klammer vom Tragelement bei jeder Windrichtung sichert und das Tragelement immer im innersten Teil des Aufnahmebereiches verläuft.

Die Halteteile können verschiedene Form aufweisen, z.B. können die Halteteile an die Form von Heizkörpern angepaßt sein, insbesondere an die Form der oben liegenden Schweißnähte von Plattenheizkörpern, um dort die Klammern befestigen und die mit den Klammern festgehaltene Wäsche abhängen zu können.

Der Halteteil und die Klammer können einstückig aus Kunststoff ausgebildet sein; es ist auch möglich, den Halteteil aus Metall, in Form eines Bügels, herzustellen, wobei ein Bügelteil durch Kleben, Verschrauben od.dgl. mit dem einen aus Kunststoff oder Metall bestehenden Klemmteil verbunden wird.

Im folgenden wird die Erfindung anhand der Zeichnung näher erläutert.

Die Zeichnung zeigt ein Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Klammer, wobei zwei verschiedene Varianten gleichzeitig dargestellt sind. Die Klammer 1 besteht aus zwei Klemmteilen 2, 2', die in ihrem mittleren Bereich mittels einer Feder 3 in der üblichen Weise, wie sie bei Wäscheklammern erfolgt, zusammengehalten sind. Es ist auch jede andere Art einer fedemden Verbindung zur Erzeugung einer Klemmwirkung für die vorderen, Klemmflächen 8 aufweisenden Endbereiche der Klemmteile 2, 2' möglich. Wesentlich ist, daß die Klammer 1 Klemmteile 2, 2' besitzt, deren Endbereiche auf einer Seite von der Feder 3 zusammengedrückt werden, sodaß sie einen Gegenstand einklemmen und festhalten können, wogegen die anderen, im gegenseitigen Abstand voneinander angeordneten Enden der Klemmteile bei Zusammendrücken diesen eingeschlossenen Gegenstand freisetzen, indem die zusammengedrückten Klemmflächen 8 voneinander entfernt werden.

Erfnungsgemäß ist gemäß dem ersten, rechts dargestellten, Ausführungsbeispiel an dem einen Klemmteil 2 ein Halteteil 4 in Form eines metallischen Bügels an einer mit 7 bezeichneten Stelle befestigt. Die Befestigung kann durch Schrauben, Kleben od.dgl. erfolgen. Dieser Halteteil 4 biegt sich vom Klemmteil an der Verbindungsstelle 10 weg und bildet zwischen sich und dem Klemmteil 2 einen Aufnahmehbereich 5 für ein angedeutetes Tragelement 6, z.B. eine Wäscheleine.

Bei dem in der Zeichnung links dargestellten Ausführungsbeispiel ist der Klemmbügel 2' mit dem Halteteil 4' einstückig ausgebildet und bildet im Bereich der Übergangsstelle 9 den Aufnahmebereich 5 zwischen dem Halteteil 4' und seiner Außenfläche.

5 Eine erfindungsgemäße Klammer 1 ist üblicherweise lediglich an einem Klemmteil 2, 2' mit einem Halteteil 4, 4' versehen; prinzipiell könnten auch beide Klemmteile 2, 2' mit derartigen Halte- teilen 4, 4' versehen sein. In der Zeichnung ist lediglich der Einfachheit halber eine derartige Klammer 1 an beiden Klemmteilen 2, 2' mit derartigen Halteteilen 4, 4' versehen dargestellt.

Die Ausbildung der Klemmflächen 8 kann unterschiedlich erfolgen und an verschiedene Verwendungszwecke angepaßt sein.

10 Die Enden 11 der Klemmteile 2, 2' ragen vor bzw. sind über einen gewissen Bereich frei von Halteteilen 4, 4', um das Zusammendrücken der Enden 11 nicht zu behindern.

PATENTANSPRÜCHE:

15

1. Klammer, insbesondere zum Aufhängen von Gegenständen, z.B. Wäschestücken, mit zwei von einer Feder (3) belasteten Klemmteilen (2, 2'), wobei die einen Enden der einander gegenüberliegenden Klemmteile (2, 2') von der Feder (3) aneinandergedrückt sind und die anderen Enden (11) der Klemmteile (2, 2') in Abstand voneinander stehen und wobei bei Zusammendrücken dieser Enden (11) der Klemmteile (2, 2') die von der Feder (3) aneinander gedrückten Enden der Klemmteile (2, 2') auseinanderbewegbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß an zumindest einem der Klemmteile (2, 2') deren Enden (11) im Abstand voneinander stehen, vorzugsweise in einem Abstand von dem Ende, ein Halteteil (4, 4') befestigt oder mit dem diesem Klemmteil (2, 2') einstückig ausgebildet ist, welcher Halteteil (4, 4') von einer Verbindungs- (10) bzw. Übergangsstelle (9) vom Klemmteil abgeht, in Richtung der von der Feder (3) aneinandergedrückten Enden verläuft und zwischen sich und dem Klemmteil (2, 2') einen Aufnahmebereich (5) für die Klammer (1) abstützende oder tragende Elemente (6), z.B. Wäschekleinen, Tragstangen od.dgl., ausbildet.
2. Klammer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Klemmteile (2, 2') der Klammer (1) aus Kunststoff oder Metall gefertigt sind und ein aus Kunststoff oder Metall bestehender Bügel (4) durch Kleben, Schrauben od.dgl. am Klemmteil (2) befestigt ist.
3. Klammer nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Klemmteile (2') und der Halteteil (4') einstückig aus Kunststoff gefertigt sind, wobei gegebenenfalls im Übergangsbereich (9) zwischen dem Klemmteil (2') zum Halteteil (4') im Kunststoffmaterial Verstärkungselemente, z.B. Gewebefasern, Metallfäden od.dgl., eingeformt bzw. eingelegt sind.

40

HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN

45

50

55

